

SDG Ziel 16 Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

SDG Unterziel 16.3 Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene

fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz

gewährleisten

SDG Indikator 16.3.3 Anteil der Bevölkerung, der in den vorangegangenen zwei Jahren eine Streitigkeit

durchlebt und einen formellen oder informellen Streitbeilegungsmechanismus in

Anspruch genommen hat, nach Art des Mechanismus

Zeitreihe Eingegangene und abschließend bearbeitete Schlichtungsanträge

1. Allgemeine Angaben zur Zeitreihe

• Stand der nationalen Metadaten: 7. Dezember 2022

• Nationale Daten: http://sdg-indikatoren.de/16-3-3/

• Definition: Die Zeitreihe misst die Anzahl der bei Verbraucherschlichtungsstellen eingegangenen sowie abschließend bearbeiteten Schlichtungsanträge.

• Disaggregation: Ausgang des Antragsverfahrens

2. Vergleichbarkeit mit den UN-Metadaten

• Stand der UN-Metadaten: März 2023

• UN-Metadaten: https://unstats.un.org/sdgs/metadata/files/Metadata-16-03-03.pdf

• Die Zeitreihe entspricht nicht den UN-Metadaten, bietet aber zusätzliche Informationen. Sie stellt die Anzahl der eingegangenen Schlichtungsanträge bei anerkannten Verbraucherschlichtungsstellen dar und nicht, wie in den UN-Metadaten gefordert die Anzahl der Personen, die ein formelles oder informelles Streitbeilegungsverfahren in Anspruch genommen haben, als Prozentsatz aller Personen, die einen rechtlich relevanten Streitfall hatten.

3. Beschreibung der Daten

 Die Daten stammen aus den "Verbraucherschlichtungsberichten" des Bundesamtes für Justiz (BfJ). Das BfJ ist in seiner Funktion als zentrale Anlaufstelle gemäß § 35 Abs. 1 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) seit 2018 und danach alle vier Jahre für die Veröffentlichung des Verbraucherschlichtungsberichts sowie dessen Übermittlung an die Europäische Kommission zuständig.

Die Berichte basieren auf den Tätigkeitsberichten (§ 34 Abs. 1 VSBG) und (erstmals in 2017) den Evaluationsberichten der Verbraucherschlichtungsstellen (§ 34 Abs. 2 VSBG), sowie (nur in 2016 und 2017) den durch die zuständigen Ministerien übersandten Auswertungen der Evaluationsberichte (§ 35 Abs. 2 VSBG).

Die Anzahl der Verbraucherschlichtungsstellen, deren Tätigkeitsberichte in den Verbraucherschlichtungsberichten berücksichtigt werden, variiert:

- 2016: 18 Verbraucherschlichtungsstellen,
- 2017: 22 Verbraucherschlichtungsstellen,
- 2018: 27 Verbraucherschlichtungsstellen,
- 2019: 27 Verbraucherschlichtungsstellen,
- 2020: 28 Verbraucherschlichtungsstellen und
- 2021: 28 Verbraucherschlichtungsstellen.

Für die Erstellung der Verbraucherschlichtungsberichte wurden die in den Berichten enthaltenen statistischen Angaben, u. a. über Antragseingänge, Ablehnungen, Einigungsbereitschaft und grenzübergreifende Streitigkeiten, für alle Schlichtungsstellen aufgeschlüsselt, unter Anwendung einer

Statistisches Bundesamt Seite 1 von 2



gemeinsamen Bezugsgröße tabellarisch erfasst und darauf basierend umfangreiche Grafiken erstellt.

4. Link zur Datenquelle

• Verbraucherschlichtungsberichte: https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Verbraucherrechte/Verbraucherstreitbeilegung/Verbraucherschlichtungsberichte_node.html

5. Metadaten zur Datenquelle

Verbraucherschlichtungsberichte:
https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Verbraucherrechte/Verbraucherstreitbeilegung/Verbraucherschlichtungsberichte_node.html

6. Aktualität und Periodizität

Aktualität: Nicht verfügbar.Periodizität: Vierjährlich

7. Berechnungsmethode

• Maßeinheit: Anzahl

• Berechnung:

Nicht zutreffend.

Statistisches Bundesamt Seite 2 von 2